

Vorbereitende Studien (Precollege)		
1.	Talentförderung (Talentförderung 2 im Musikschulbeitrag enthalten)	0 €
2.	Vorbereitungsstudium	124 €
2.1	Zusätzlicher Unterricht im ZKF im Vorbereitungsstudium (1 Wstd.)	203 €
3.	Wiltener Sängerknaben	204 €
3.1	Wiltener Sängerknaben weitere(s) Familienmitglied(er)	159 €
4.	Musikalische Früherziehung (EMP)	93 €

Diplomstudien		
5.	Diplomstudium und Diplomstudium in Kooperation mit Musikuniversitäten	305 €

Berufsbegleitende Studien und spezifische Ausbildungen		
6.	Lehrgänge	454 €
7.	Besuch einzelner Lehrveranstaltungen (Musiktheoretische Fächer)	124 €

1. Talentförderung

Der Kurs Talentförderung 2 wird in Zusammenarbeit mit Musikschulen durchgeführt. Da das zentrale künstlerische Fach ebenso wie ergänzender Klavierunterricht an Musikschulen zu besuchen sind und dafür die in der Schulgeldordnung der Musikschulen festgelegten Tarife zu entrichten sind, entfällt die Gebühr am Tiroler Landeskonservatorium.

2. Lehrgänge

Die Lehrgänge Alte Musik Akademie, Alpenländische Volksmusik Akademie, Elementare Musik- und Bewegungspädagogik, Jazz und improvisierte Musik sowie Kirchenmusik sind als eigenständiges Ausbildungsangebot eingerichtet, stellen jedoch auch ein ergänzendes Ausbildungs- bzw. Fortbildungsangebot (Lehrpersonen der Landesmusikschulen und Studierende des Tiroler Landeskonservatoriums).

3. Ermäßigung oder Entfall der Studiengebühr

a. Entfall der Studiengebühr für den Besuch von Lehrgängen

Sind für das Diplom- bzw. Vorbereitungsstudium am Tiroler Landeskonservatorium bereits Studiengebühren zu entrichten, entfällt für diese Studierende die Lehrgangsgebühr am Tiroler Landeskonservatorium. Ebenso haben Lehrpersonen der Tiroler Landesmusikschulen und des Tiroler Landeskonservatoriums, die Lehrgänge im Rahmen des Fortbildungsangebotes des Landes Tirol besuchen, keine Lehrgangsgebühr zu entrichten.

b. Ermäßigungen oder Entfall der Studiengebühr im Einzelfall

Die Ermäßigungen oder ein gänzlicher Verzicht auf Studiengebühren können in begründeten Fällen (soziale Förderungswürdigkeit und günstiger Studienerfolg) erfolgen.

4. Bearbeitungsgebühr

Für alle Zulassungsprüfungen ist eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 zu entrichten.

5. Indexierung

Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich an den Verbraucherpreisindex 2020 plus 1% angepasst. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der Jänner 2026. Die Berechnung wird kaufmännisch gerundet.